

Ermittlung der Wünsche und Bedürfnisse des Versicherungskunden

Gemäß § 131 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016)

ACREDIA Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen durch die Umsetzung der „IDD“ (Insurance Distribution Directive¹) in das österreichische Recht verpflichtet, vor Abschluss eines Direkt-Versicherungsvertrages jene Informationen von ihren Versicherungskunden einzuholen, die benötigt werden, um deren Wünsche und Bedürfnisse zu ermitteln.

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website.

Überblick über Kreditversicherungen

- **Kreditversicherung schützt Unternehmen gegen Ausfälle ihrer Forderungen aus Lieferungen/Leistungen, die durch die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden bzw. Schuldner entstehen².** Die Forderungen müssen aus beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften (B2B-Geschäften) stammen.
- Die Versicherungsmöglichkeiten hängen hauptsächlich von der **Risikolaufzeit³** der zu versichernden Geschäfte ab.
- Es besteht die Möglichkeit, Forderungen gegen alle versicherbaren Kunden⁴ oder einzelne ausgewählte Kunden zu versichern.
 - Bei der Versicherung aller versicherbaren Kunden ist der Versicherungsnehmer aufgrund der Anbieterspflicht verpflichtet, dem Versicherer alle Forderungen zur Übernahme des Versicherungsschutzes anzubieten und ausreichende Versicherungssummen für seine Kunden zu beantragen. Versicherungsschutz für einen einzelnen Kunden besteht erst, wenn und so weit der Versicherer nach entsprechender Bonitätsprüfung eine Versicherungssumme für den betreffenden Kunden festgesetzt hat.

Als Ergänzung zu dieser klassischen Form der Warenkreditversicherung gibt es die Möglichkeit einer **Zusatzversicherung** („Top-Up Cover“), die zusätzlichen Versicherungsschutz bei unzureichenden Versicherungssummen für einzelne Kunden im Rahmen der Warenkreditversicherung bietet.

- Bei der Versicherung ausgewählter Kunden kann ein einzelnes Geschäft oder das laufende revolvierende Geschäft versichert werden.
- Es können auch Forderungen aus der **Lieferung von Investitionsgütern** – wie beispielsweise Produktionsmaschinen oder Anlagen – und damit verbundene Leistungen versichert werden.
- Zudem besteht für Unternehmen die Möglichkeit, sich gegen das Risiko von **Forderungsausfällen durch Insolvenzanfechtung** zu versichern. Solche Forderungsausfälle können entstehen, wenn der Masseverwalter eines insolventen Kunden jene Zahlungen vom Unternehmen zurückfordert, die bereits vor Insolvenzeröffnung geleistet wurden.

1 Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb.

2 Die Unternehmen sind idR Lieferanten/Dienstleister, welche die den Forderungen zugrundeliegenden Lieferungen/Leistungen selbst auf offene Rechnung an ihre Kunden erbracht haben. Es können aber auch Unternehmen sein, welche diese Forderungen von Lieferanten/Dienstleistern gewerbsmäßig ankaufen (etwa Banken und Factoringgesellschaften). Im Folgenden werden die Schuldner der Forderungen aus Lieferungen/Leistungen einheitlich als „Kunden“ bezeichnet.

3 Unter „Risikolaufzeit“ versteht man den Produktionszeitraum zuzüglich des Zahlungsziels, welches dem Kunden eingeräumt wird.

4 Der Versicherungsnehmer kann grundsätzlich all seine Forderungen gegenüber aktuellen und künftigen Kunden mit Sitz in den vereinbarten Ländern versichern („Whole Turnover Policy“). Die Anbieterspflicht gilt für alle gegenwärtigen und künftigen Kunden, bei denen die bestehende oder zu erwartende Gesamtforderung des Versicherungsnehmers die im Versicherungsvertrag vereinbarte Anbietersgrenze übersteigt.

Risiko von Ausfällen an Forderungen aus Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung				Risiko von Insolvenzanfechtungen
Warenkreditversicherung		Investitionsgüterkreditversicherung		Anfechtungsversicherung
Lieferung von Handelsgütern, Werk- und Dienstleistungen		Lieferung eines Investitionsgutes oder einer Anlage und damit verbundene Leistungen		
Revolvierendes Geschäft		Einzelgeschäft		
Versicherung aller versicherbaren Kunden	Versicherung eines einzelnen Kunden	Versicherung einzelner Kunden	Versicherung eines einzelnen Kunden	
Risikolaufzeit bis zu 12 Monate		Zahlungsziel bis zu 3 Monate	Risikolaufzeit von mehreren Monaten/Jahren	
ACREDIA Global ^A ACREDIA Easy ^A	ACREDIA Single ^A	ACREDIA Select ^A	ACREDIA Project ^A	ACREDIA Veto ^A
<p>Zusatzversicherung als Ergänzung zur Warenkreditversicherung</p> <p>ACREDIA TopUp^A</p>				

Ermittlung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse

Gegen welches Risiko möchten Sie Ihr Unternehmen versichern? (Mehrfachauswahl möglich)

- Versicherung gegen das Risiko von Ausfällen bei Forderungen aus Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung
- Versicherung gegen Risiko von Insolvenzanfechtungen

Versicherung gegen das Risiko von Forderungsausfällen

Versicherung des laufenden Geschäfts

- mit allen versicherbaren Kunden mit einzelnen ausgewählten Kunden

Möchten Sie ergänzend auch eine Zusatzdeckung bei unzureichenden Versicherungssummen für einzelne Kunden?

- Ja Nein

Versicherung eines Einzelgeschäfts

- Es handelt sich um die Lieferung eines Investitionsgutes oder einer Anlage Es handelt sich um ein sonstiges Geschäft (keine Lieferung Investitionsgut oder Anlage)
- Risikolaufzeit bis 12 Monate Risikolaufzeit länger als 12 Monate

Wie lange sind die Zahlungsziele, die den zu versichernden Kunden gewährt werden/wurden?

- bis zu drei Monate mehr als drei Monate

Versicherungsinteressent

.....

.....

.....

Ort und Datum

Firmenmäßige Fertigung des Versicherungsinteressenten
(Name in Blockbuchstaben)